



Sitzungsvorlage Nr. ZV A31V/2026/0006

Zuständig: Fachbereich Finanzen

Verfasser: Venhoff, Marleen

Ahaus, 05.05.2026

Beratungsfolge

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus 10.06.2026 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Ermächtigungsübertragungen ZV IP A 31 Legden Ahaus von 2025 nach 2026 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2025 nach 2026 gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 8 GKG NRW i.V.m. § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen des Haushaltsplanes können jedoch gemäß § 22 KomHVO NRW in das Folgejahr übertragen werden.

Der Zweckverbandsversammlung ist gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen:

Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 gemäß § 22 KomHVO			
Übersicht der Übertragungen von 2025 nach 2026 und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2025			
Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €	Erläuterungen
7.0000.0001	Allgemeiner Grunderwerb	-2.200.000,00	Übertragung für mögliche Grunderwerbe
7.0000.0002	Kanalbaumaßnahmen	-409.333,81	Fortführung der Baumaßnahme
Einnahme	Kreditemächtigung	2.560.000,00	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gem. § 2 Haushaltssatzung 2025
Übertragung Einzahlungsermächtigungen		2.560.000,00	
Übertragung Auszahlungsermächtigungen		-2.609.333,81	
Ermächtigungsübertragungen insgesamt		-49.333,81	
Liquiditätsbestand zum 31.12.2025		97.075,01	
"freie Liquidität"		47.741,20	

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine